



Niederschrift VGDA 21/04 - ö - Sitzung des Sonderausschusses Verwaltungsgebäude und Digitalisierung

Sitzungsdatum: Montag, den 22.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:44 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule Neubiberg,
Rathausplatz 9

genehmigt am: 07.12.2021
ohne Änderungen
siehe Niederschrift VGDA 21/05
-ö-
vom 07.12.2021, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Börner, Frederik
Buck, Volker
Gehring, Eva-Nicola
Höcherl, Reiner
Jochum, Lukas
Konopac, Stephanie
Körner, Kilian
Kott, Lucia
Lilge, Hartmut

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Einzmann, Christian
Schinabeck, Thomas
Thonicke, Robert

Abwesend:

Mitglieder

Bogner, Leon

-unentschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift VGDA 21/03 -Ö- vom 12.07.2021
3. Breitbandausbau im Gemeindegebiet
4. Digitaler Masterplan; Sachstandsbericht
5. Rathausenerweiterung; Sachstandsbericht
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****2 Genehmigung der Niederschrift VGDA 21/03 -ö- vom 12.07.2021****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4994 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift VGDA 21/03 -ö- vom 12.07.2021

Beschluss:

Die Niederschrift VGDA 21/03 -ö- vom 12.07.2021 wird **ohne** Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

3 Breitbandausbau im Gemeindegebiet**Sachverhalt:**

Im Zuge der komplexen Thematik eines zukunftsweisenden und sinnvollen Ausbaus der Breitbandinfrastruktur gilt es auch in Bayern, nicht nur diverse Rahmenbedingungen zu beachten, sondern auch mögliche Förderprogramme zu beleuchten.

Bundes- und Landesförderprogramme bieten uns folgende Alternativen:

1. Richtlinie zur „Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)“

Fördersatz	80%
Förderhöchstbetrag „grauer NGA-Fleck“ pro Adresse	2.500 EUR
Förderhöchstbetrag „weißer NGA-Fleck“ pro Adresse	11.500 R

2. Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen für die BayGibitR durch das Bundesförderprogramm



*Fördersatz Bund	mind. 50%
*Fördersatz Freistaat	bis zu 30%

*Kofinanzierung von Bund und Freistaat Bayern

Mittels der Förderprogramme soll der Breitbandausbau in den sog. **Grauen und Weißen NGA-Flecken** gefördert werden (=Orte, mit einer zur Verfügung stehenden Bandbreite von unter 100 Mbit/s). Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden die Kommunen dann vor Ort, wo und wie ausgebaut wird.

Um ein passende Förderprogramm für das jeweilige Erschließungsgebiet auswählen zu können, hat die Verwaltung einen Beratervertrag mit dem unabhängigen Beratungs- und Planungsbüro – der Breitbandberatung Bayern GmbH – abgeschlossen. Diese arbeitet ausschließlich für die öffentliche Hand. In Zusammenarbeit wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. **Ermittlung der Ist-Versorgung – Bestandaufnahme**
2. **Markterkundung Bekanntmachung**
3. **Ergebnis der Markterkundung**

Zusammenfassung über bisheriges Vorgehen:

Alle Telekommunikationsanbieter wurden aufgefordert, die IST-Versorgung im Gemeindegebiet Neubiberg mitzuteilen (inkl. Angabe der Breitbandbreite). Diese Markterkundung wurde seitens des Freistaates Bayern mit 5.000 EUR gefördert. Den notwendigen Förderantrag hat die Informations- und Kommunikationsabteilung (IuK) für die Gemeinde Neubiberg beantragt und bewilligt bekommen.

Das Ergebnis der Markterkundung sowie die Gegenüberstellung der Fördermöglichkeiten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen und anschließender Empfehlung, wird nun von Herrn Ruland, Berater der Breitbandberatung Bayern GmbH, präsentiert.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird zudem einen **Breitbandausbau-Masterplan** durch die Breitbandberatung GmbH erstellen lassen (dies wird vom Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat empfohlen mit dem **Ziel**, eine fundierte Grundlagenplanung (=Masterplan) für eine flächendeckende Breitbandversorgung durchzuführen, um belastbare Informationen für alle Verfahrensschritte im Förderprogramm zu erarbeiten sowie den gezielten Einsatz der Finanzmittel bei der Festlegung der Fördergebiete sicherzustellen). Dieser Masterplan wird ebenfalls (über das Bundesförderprogramm) mit bis zu 50.000 EUR pro Kommune gefördert. Den notwendigen Förderantrag hat die Informations- und Kommunikationsabteilung (IuK) für die Gemeinde Neubiberg beantragt und bewilligt bekommen.

Breitbandausbau-Masterplan: Nutzen für die Gemeinde Neubiberg:

- eine klare Einschätzung über die aktuelle Breitbandversorgungssituation flächendeckend im gesamten Verwaltungsbereich



- Transparenz über Ausbauergebnis und Leistungsfähigkeit der Fördermaßnahmen im ersten Breitbandförderprogramm 2008/2011
- aufzeigen von möglichen Synergien bei der Mitnutzung von Infrastruktur (Glasfaser, Leerrohre) oder Berücksichtigung von zukünftigen Baumaßnahmen
- Sondierungsgespräche mit Netzbetreibern über mögliche Investitionsabsichten
- aufzeigen der Leistungsgrenzen der DSL- und Kabelsysteme (z. B. DSL-Reichweiten)
 - eine Flächendeckung mit min. 50 Mbit/s ist oftmals nicht möglich
- transparente Darstellung und Entscheidungshilfen für den Gemeinderat über Ausbaumöglichkeiten und zu erwartende Kosten

Ziel ist es, die förderfähigen Erschließungsgebiete 1-5 entsprechend optimal ausbauen zu lassen und dabei den finanziellen Eigenanteil (in Form des Defizitbetrages zwischen Förderbetrag und tatsächlich anfallenden Kosten) der Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinde muss den Defizitbetrag jedoch selbst tragen.

Exkurs Grundschulen – „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen“:

Die Förderung von Glasfaseranschlüssen für die beiden Grundschulen in Neubiberg und Unterbiberg sind losgelöst vom Breitbandausbau der eruierten Erschließungsgebiete 1-5 zu betrachten. Für jede Grundschule kann ein Förderhöchstbetrag von 50.000 EUR beantragt werden. Die Anträge wurden ebenfalls bereits durch die IuK-Abteilung gestellt und wurden auch schon bewilligt. Aktuell werden die Ausschreibungen erstellt und demnächst veröffentlicht. Sofern sich Interessenten melden und die Angebote keine überplanmäßigen Defizite ausweisen, werden die Aufträge entsprechend durch den Bürgermeister vergeben (ansonsten wird ein entsprechender Beschluss für den VGDA vorbereitet).

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4991 abrufbar):

- Anlage 1: Breitbandausbau Neubiberg_Praesentation 22.11.2021

Beschluss:

1. Der Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung nimmt den Sachvortrag der Breitbandberatung Bayern GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Drittanbieter zu prüfen und dem VGDA vorzustellen.
3. Sollte ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Drittanbieter nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, die empfohlenen Fördermöglichkeiten für die in der Markterkundung „Breitbandausbau Gemeinde Neubiberg“ eruierten Erschließungsgebiete 1-5 **gemäß dem**



Bundesförderprogramm zur BayGibitR zu beantragen und ausführen zu lassen.

4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

4 Digitaler Masterplan; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung 21/08 TOP 6 -ö- vom 21.09.2021 wurde zum **Digitalen Masterplan** folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zum „Digitalen Masterplan“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Abschlusspräsentation vorgestellten „Fokusprojekte“ zur Digitalisierung vorzubereiten und durchzuführen bzw. dem VGDA zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erstellte **Digitale Masterplan** ist als Anlage 1 beigelegt.

Die in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der PD ausgearbeiteten **Fokusprojekte** sollen separat in einer der kommenden Sitzungen des VGDA im Einzelnen vorgestellt und beschlossen werden. Insbesondere fehlen hier noch zum Teil präzise Haushaltsmittelsätze. Dennoch wurden in der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 – 2025 entsprechend geschätzte Haushaltsmittel berücksichtigt.

Der Übersicht halber nochmals die Auflistung und Zuständigkeit der eruierten **Fokusprojekte**:

Fokusprojekt	Zuständigkeit
Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	Hauptamt – IuK
Einführung der elektronischen Personalakte	Hauptamt – Personalverwaltung
E-Banking	Finanzverwaltung – Kämmerei
Digitaler Rechnungs-Workflow	Finanzverwaltung – Gemeindekasse
Digitaler Bauantrag	Bau-, Planungs- u. Umweltamt – Bauverwaltung
Bauhof-Software	Bau-, Planungs- u. Umweltamt – Bauhof
Digitale Gemeindebibliothek	Kulturamt – Gemeindebibliothek
Einführung einer Langzeitarchivierung	Kulturamt – Gemeindearchiv



Mobile Koffer	Ordnungsamt
Smart Terminals	Ordnungsamt

Die Fokusprojekte Mobile Koffer und Smart Terminals wurden während der Sitzung ergänzt.

Aufbauend auf den digitalen Masterplan sind noch folgende Schritte erforderlich:

1. Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich noch nicht durch die Gemeindeverwaltung umgesetzter Anforderungen (z.B.: Onlinezugangsgesetz)
2. Erstellung eines realistischen Zeitplans zur sukzessiven Umsetzung dieser Fokusprojekte

Nur so kann eine ziel- und lösungsorientierte Priorisierung und Umsetzung der o.g. **Fokusprojekte** erfolgen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4996 abrufbar):

- Anlage 1: Digitaler Masterplan

Zur Kenntnis genommen

5 Rathausenerweiterung; Sachstandsbericht

Anlass:

Am 19.07.2021 wurde in der GR-Sitzung die Vorentwurfsplanung vorgestellt, die als Basis für die weitere inhaltliche Bearbeitung des Projekts beschlossen wurde.

Der vorliegende Sachvortrag soll als Zwischenbericht einen kurzen Einblick in Themen geben, die bislang näher betrachtet wurden.

Sachverhalt:

a) Bauteilöffnungen Bestandsrathaus

Zur detaillierten Bewertung des statischen Systems des Bestandsrathauses wurden diverse Bauteilöffnungen durchgeführt.

Aufgrund dieser Untersuchungen wurde bestätigt, dass zwei bestehende Holzbalkendecken durch Stahlbetondecken zu ersetzen sind. Dies zusammen mit den fehlenden Fundamenten (hier ist es wichtig, die Diskrepanz zwischen der vorhandenen Planimetrie und das tatsächliche gebaute Gebäude hervorzuheben) macht es notwendig, mehrere Querwände zu behalten, die nach Ansicht des beauftragten Ingenieurbüros für Statik (Behringer Ingenieure), eine tragende Funktion erhalten. Ebenso sind aufgrund dieser Untersuchungen kleine Anpassungen im Untergeschoss erforderlich.



Das Behalten von drei zusätzlichen Wänden im Vergleich mit dem ersten Konzept bedeutet eine Anpassung der Aufteilung in folgenden Räumen:

- 420 Akten
- 422 Registratur Hochbau/Tiefbau
- Lager

Aus Sicht des Sachgebietes Hochbau und Bauunterhalt (SG42) werden die erforderlichen Grundrissanpassungen keine Verringerung der geplanten Funktionen bilden.

Nach dem Auszug des Hauptamtes aus dem alten Rathaus in der KW 46 sind weitere Rückbauarbeiten – überwiegend in den Obergeschossen erforderlich, die noch im November 2021 ausgeführt werden.

Ab Dezember 2021 stehen im Erdgeschoss interimswise das alte Bürgerbüro und der Trausaal als Besprechungsräume für die Verwaltung bzw. mit Gemeindeaufgaben verbundene Externe zur Verfügung.

b) Fernwärme & Kaltwassersatz

Entsprechend der Vorentwurfsplanung wurden zunächst die Voraussetzungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Brunnenkühlung näher geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen von Seiten des Landratsamts (LRA) und des Wasserwirtschaftsamts (WWA) wurde innerhalb des Projektteams ein signifikantes Termin- und Kostenrisiko gesehen.

Aufgrund geringer Erfolgsaussichten hinsichtlich der Erlangung einer Genehmigung für eine Brunnenkühlung (keine belastbaren Aussagen von wasserrechtlicher Genehmigungsseite im LRA/WWA) war die weitere Verfolgung der Brunnenkühlung mit terminlichen und Kostenrisiken verbunden. Die abschließende Klärung allein hätte mindestens fünf Monate in Anspruch genommen, bis dahin wären rund 26.000 EUR aufzubringen gewesen.

Da eine hohe Wahrscheinlichkeit der Nichtgenehmigung bestand wurde das Kühlkonzept umgestellt und es wird nun mit einem Kaltwassersatz gearbeitet. Damit wird der umzusetzende energetische Standard (BEG55) weiterhin eingehalten.

Die Umstellung hat Auswirkungen auf den Grundriss im Untergeschoss, da nun mehr Technikfläche benötigt wird.

c) Bemusterung

Im Rahmen der Festlegung des Entwurfs und der Bemusterung stand die Verlegung eines Parkettbelags als Alternative zum Linoleumbelag in den meisten Bereichen, insbesondere in Büros, auf Vorschlag des Architekten zur Diskussion.

Nach entsprechender Kostenprüfung durch das Architekturbüro wurde eine Kostendifferenz von 287.750 € veranschlagt, das wären 68 % mehr als die hierfür ursprünglich geschätzten Kosten.



Kostenschätzung Bodenbeläge Linoleum	338.850 €
Kostenschätzung Bodenbeläge Planung Parkett	569.050 €
Differenz	230.200 €

Darüber hinaus könnte das Parkett zu einer Erhöhung der zukünftigen Pflegekosten und einem geringeren Wirkungsgrad der Fußbodenheizung führen.

Insofern wurde im Projektteam festgelegt, hier keine Änderung des bislang vorgesehenen Linoleumbelags vorzuschlagen.

Terminplan, nächste Schritte

In dem kontinuierlichen Prozess der Überprüfung und Optimierung der verschiedenen Projektphasen wurde der Rahmenterminplans (RTP) aktualisiert.

Der RTP wurde fortgeschrieben, nachdem Architekt und Projektsteuerer gemeinsam eine genauere Vorausschau auf die Leistungsphasen 6 – 8 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung) vorgenommen haben und dabei schon eine konkretere Vorstellung vom ungefähren Bauablauf gewinnen konnten.

Die Terminziele (Baubeginn und insbesondere Baufertigstellung) sind nicht berührt (d.h. nominell nur um eine Woche verschoben). Innerhalb der einzelnen Leistungsphasen gibt es nun jedoch schon eine konkretere Schätzung.

Entsprechend des Terminplans wird das Ergebnis der Phase der Entwurfsplanung (LPH3) mit der Kostenberechnung in der nächsten VGDA-Sitzung am 07.12.2021 vorgestellt.

Der Projekt- und Kostenbeschluss zur Freigabe der Umsetzung des Projekts soll in der GR-Sitzung am 13.12. erfolgen.

Der Terminplan wird während der Behandlung des Tagesordnungspunktes ausgegeben.

Zur Kenntnis genommen

6 Anfragen und Verschiedenes

GRM Lucia Kott bedankte sich beim Vorsitzenden, dass VGDA-Sitzungen wieder einberufen werden.

GRM Kilian Körner hat angefragt, warum die gemeindlichen Sitzungen nicht auf dem Info-Bildschirm im Eingangsbereich des HfW angezeigt werden.

Der Vorsitzende merkte an, dass schnellstmöglich Abhilfe geschaffen wird, sofern technisch möglich.



GRM Kilian Körner fragte an, warum man in der Aula keine zwei Veranstaltungen hintereinander auf Grund der Corona Maßnahmen (Desinfektion Tische, Stühle etc.) buchen kann, man dann aber bei einer Sitzung an einem offensichtlich nicht gereinigten Tisch sitzen muss.

Der Vorsitzende sagt eine Besserung der Reinigung zu.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.

Susanne Baumann